

Von: attac-rat <attac-rat-bounces@listen.attac.de> **Im Auftrag von** Marie-Dominique Vernhes via attac-rat

Gesendet: Montag, 29. November 2021 23:25

An: attac-rat@listen.attac.de

Betreff: [attac-rat] Anträge für die Rats-Klausur

Liebe Rats-Mitglieder,

Zwei Anträge für die Rats-Klausur am 4. /5. Dezember 2021

1. Wir beantragen das vorläufige Zurückziehen des Protokolls des Herbstratschlags

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/Protokoll_HRS_21.pdf und dessen Überarbeitung durch die Ratschlags-VG bis zum 31.12.2021 .

2. Wir beantragen, dass der „kritische Bericht über den Herbstratschlag 2021“ (28.11.2021, <https://diskussion.attac.de/t/wichtigste-ergebnisse-herbstratschlag/475/6>) und der Bericht des Ko-Kreises (<https://diskussion.attac.de/t/wichtigste-ergebnisse-herbstratschlag/475>) auf der Seite des Herbstratschlags 2021 veröffentlicht werden. Auf beide Berichte wird mit einem einleitenden Satz hingewiesen, etwa: „Hier folgen zwei unterschiedliche Berichte über den HRS.“

Antragssteller*innen: Dani Dörper, Franz Eschbach, Andreas Hoffmann, Irene Himbert, Antje Kirchner, Günter Küsters, Bernd Liefke, Carsten Malchow, Marie-Dominique Vernhes

Den "kritischen Bericht" habe ich als pdf-Datei angehängt.

Danke für eure Aufmerksamkeit!

Viele Grüße

Marie-Dominique im Namen der Antragssteller*innen

Kritischer Bericht über den Attac-Herbstratschlag¹ 2021 und Dokumentation einzelner Einschätzungen

28.11.2021 - Dieser Bericht will die Konfliktpunkte darstellen, die wegen ihrer Schwere und ihrer Auswirkung auf die Zukunft bedeutsam sind und uns alle beschäftigen werden.

Er beansprucht keine Vollständigkeit i.S. eines Protokolls, das die gesamte Veranstaltung erfassen würde.

Dem veröffentlichten Protokoll² widersprechen wir, weil es inhaltlich nicht richtig und außerdem lückenhaft ist.

Grundlegende Umgestaltung und Einschränkung der Diskussion zur Zukunft von Attac

Bereits am Samstag, den 23.10.2021, wurde die Diskussion zur Zukunft von Attac inhaltlich so ausgerichtet, dass das basisdemokratische Anliegen einiger Antragsteller als Bedingung wirkungslos gemacht wurde. Ergänzt wurde dies organisatorisch dadurch, dass die Mitglieder der Moderationsgruppe einseitig ausgewählt sind, jedenfalls die Vielfalt von attac nicht widerspiegeln.

Zwei Anträge lagen vor: 6.1 (*Globalisierungskritik neu denken*) und **6.2** (*Zukunft von Attac - Antrag zu einem basisdemokratischen Verfahren*).

Der Antrag 6.2 enthielt im Gegensatz zu Antrag 6.1 konkrete und verbindliche Regelungen der Einbindung der Basis sowie das ausdrückliche und verbindliche Bekenntnis zu Pluralität.

Zur neuen inhaltlichen Ausrichtung von Attac Deutschland

Der Antrag ‚Globalisierungskritik neu denken‘, 6.1 im Reader

(von: Milena van de Sand, Hendrik Küster, Sonja Tauber, Thomas Eberhardt-Köster, Julia Günther) lautete wie folgt:

Der Ratschlag begrüßt den vom Attac Rat eingeleiteten Prozess Globalisierungskritik neu denken und Attac zukunftsfähig machen und unterstützt seine Fortsetzung. Die vom Rat gewählte Moderationsgruppe wird vom Ratschlag bestätigt.

Er wurde wie folgt neu gefasst:

Der Ratschlag begrüßt den vom Attac-Rat eingeleiteten Prozess „Globalisierungskritik fortschreiben und für Attac wirksam machen“ und unterstützt seine Fortsetzung und die Einbindung möglichst aller Menschen aus dem Attac-Netzwerk.

Die vom Rat gewählte Moderationsgruppe wird bestätigt und um vier Personen (davon höchstens zwei männlich) erweitert, die von diesem Ratschlag zu wählen sind.

Eine inhaltliche Begleitgruppe wird nicht eingerichtet.“

Den Antragstellern von 6.2 (‚Zukunft von Attac – Antrag zu einem basisdemokratischen Verfahren‘) wurde angetragen, mit den Antragsteller*innen von 6.1 zu klären, welche Punkte von 6.2 von der Moderation übernommen werden.

Dies wurde mehrheitlich angenommen.³ Vertrauend auf eine offene Diskussion in der Moderationsgruppe und darauf, dass ihr basisdemokratische Anliegen Gehör finden wird, zogen die Antragsteller des Antrags 6.2 ihren Antrag zurück.

Die Antragsteller sehen sich nun getäuscht, denn die Antragsrücknahme wird jetzt im Protokoll eigenmächtig und anders als beschlossen so ausgelegt, dass die Punkte des Antrags 6.2 nicht übernommen werden. Im veröffentlichten Protokoll heißt es auf Seite 4: *„Damit werden keine Elemente daraus nach 6.1. („Globalisierungskritik neu denken“) übernommen.“* (s. Fußnote 2) Das basisdemokratische Anliegen der Antragsteller zu 6.2 wird damit zur Makulatur.

¹ Die für den Ratschlag vorhandenen Dokumente stehen hier:

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/HRS_2021/Reader/Reader_des_Herbstratschlags_2021_v3.pdf

² https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/Protokoll_HRS_21.pdf, 17.11.21

³ https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/Protokoll_HRS_21.pdf Seite 4

Wir widersprechen dem Protokoll und fordern eine Korrektur.
Wir werden darauf hinwirken, dass die basisdemokratischen, pluralistischen und partizipativen Anliegen des Antrags 6.2. beachtet werden.

Zudem ist die Information zur Diskussion um die Erneuerung von Attac im Reader mangelhaft: Der Reader verweist auf Seite 12 der pdf-Datei im TOP „Erneuerung von Attac“ auf ein Papier des Kokreises. In diesem wird nur auf den Antrag zu 6.1. verwiesen⁴, nicht aber auf den Gegenvorschlag (s. Fußnote 4), der dem Antrag 6.2 entspricht. Dadurch können die Leser des Readers nicht erkennen, was inhaltlich bereits im Rat diskutiert worden war. Aus dem Reader geht nicht hervor, dass im Rat Vetos wirksam eingelegt worden waren und das notwendige Konsensverfahren abgelehnt worden war.

Einseitige organisatorische und personelle Ausrichtung der Moderationsgruppe
Die Zusammensetzung der Moderationsgruppe, die auf dem Ratschlag um vier Attac-Mitglieder erweitert wurde, spiegelt die Pluralität von Attac nicht in gebotener Form wider.

Überraschende Veränderung des Selbstverständnisses unter Verletzung allgemeiner Regeln und des Konsensprinzips

Am Sonntag folgte die weitere Überraschung.
Das Selbstverständnis von Attac wurde im Ergebnis und unter Verletzung geltender Regeln auf eine Gruppenabgrenzung statt auf Abgrenzung über Inhalte ausgerichtet.

Zum Vorgang im Einzelnen:

Attac Cottbus nahm den Antrag 6.12 – Fokussierung auf Kernthemen und Beendigung der Politik der „roten Linien“ zurück.

Überraschend brachten 3 Mitglieder von Attac Darmstadt einen neuen Antrag zum Selbstverständnis von Attac und zur Abgrenzung gegen rechts ein.

Dieser wurde regelwidrig als Ersetzungsvorschlag zugelassen. Als Änderungsantrag hätte er abgelehnt werden müssen, da Cottbus seinen Antrag zurückgenommen hatte. Die Kategorie „Ersetzungsvorschlag“ gibt es nicht und ist ein absolutes Novum.

Kurzum er hätte als nicht fristgemäß zurückgewiesen werden müssen. Die fehlende Frist wird im Protokoll sogar bestätigt (s. S.4), gleichwohl übergangen. Es zeigte sich wieder einmal, mit welchem künstlich erzeugten Zeitdruck die Diskussion um die Abgrenzung gegen rechts einseitig und unter Ausschaltung demokratischer und rechtstaatlicher Grundsätze sowie rationaler Aspekte vorangetrieben wird.

Inhalt des Änderungsantrags der drei Mitglieder von Attac Darmstadt:

"Wir fordern, dass der Attac-Erneuerungsprozess sich unter Wahrung des Attac-Selbstverständnisses von 2006 auf die Kernthemen, die zur Gründung geführt haben, bezieht und sich auf Grundlage der veränderten weltweiten Situation progressiv im Sinne einer SÖT weiterentwickelt. Dabei soll der Charakter einer aktionsorientierten, auf Wissenschaft basierenden Bildungsbewegung erhalten und ausgebaut werden.

Dies erfordert eine klare Abgrenzung zu Gruppen wie "Querdenken" oder der Partei "die Basis", denn sie sind wissenschaftsfeindlich, vertreten ein egoistisches Menschenbild und verbreiten antisemitische Verschwörungserzählungen. Sie arbeiten in Teilen direkt mit der Reichsbürgerbewegung und auch der extremen Rechten zusammen oder dulden diese in ihren Reihen. Sie stehen somit außerhalb des Attac-Konsenses.

Der Satz "Außerdem..." wird gestrichen."

⁴ https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/HRS_2021/Dokumente/Erlaeuterung_Globalisierungskritik_neu_denken_und_Attac_zukunftsfahig_machen.pdf

Kommentar: Der Antrag richtet die Diskussion in attac auf Abgrenzung gegen Gruppen aus und enthält schlagwortartige Zuschreibungen. Im Unterschied dazu ist der Änderungsantrag von Marie-Dominique auf inhaltliche Abgrenzungskriterien ausgerichtet und sieht eine Arbeitsgruppe zur emanzipativen Kritik an den Corona-Maßnahmen und Restriktionen vor.

Der Antrag von Marie-Dominique lautet:

"Dies erfordert eine klare Abgrenzung u.a. zu wissenschaftsfeindlichen Positionen, zu einem egoistischen Menschenbild und antisemitischen Verschwörungserzählungen.

Der Ratschlag begrüßt die Bildung einer Arbeitsgruppe zur emanzipativen Kritik an den Corona-Maßnahmen und Restriktionen, die pluralistisch gebildet ist, erste Ergebnisse noch 2021 an alle Attac-Mitglieder weiterleitet und einen Endbericht mindestens vier Wochen vor dem Frühjahrsratschlag attacintern vorlegt."

Hinweis: Die AG gegen rechts hat bisher keine Analysen zu diesen Gruppen vorgelegt.⁵

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Änderungsantrag wurde nicht angenommen (zu viele Vetos), ebenso nicht der Antrag der drei Darmstädter (zu viele Vetos).

Der Kokreis beantragte 20 Minuten Pause für eine Beratung des Kokreises, was angenommen wurde. In einem weiteren Antrag des Kokreises, der als GO deklariert war, wurde gefordert:

- Konsensverfahren über den Antrag der 3 Mitglieder von Attac Darmstadt bis 13 Uhr = 45 Minuten
- Sollte keine Einigung zustande kommen, soll mehrheitlich über den Antrag der 3 Mitglieder von Attac Darmstadt abgestimmt werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Zum „Konsensverfahren“: Es nahmen jeweils 4 Personen der beiden Seiten teil. Mawi (Attac Darmstadt), übernahm die Moderation, obwohl er eine Seite vertrat.

Folgender Zusatz wurde von denjenigen, die den Darmstädter Antrag ablehnten, vorgeschlagen:

"Dies erfordert eine klare Abgrenzung zu Veranstaltern von Querdenkerdemos, wenn sie sich nicht von rechts abgrenzen"

Der Zusatz wurde von der Gegenseite abgelehnt. Sie bestand auf der Aufnahme der Namen der Gruppen „Querdenker“ und der Partei „Die Basis“.

Nach 45 Minuten wurde das Konsensverfahren abgebrochen.

Die Abstimmung im Plenum verlief wie folgt:

Der Antrag von 3 Mitgliedern von Attac Darmstadt wurde mit einer 3/4 Mehrheit angenommen.

Ein GO-Antrag für eine weitere Konsensgruppe wurde abgelehnt.

Die Diskussion wurde seitens der 3 Mitglieder von Attac Darmstadt vehement und mit einem Pathos von "Antifaschismus" geführt: „Es wird erwartet, dass Attac DE "sich gegen rechts positioniert" - was so übersetzt wurde: es müssen Gruppen abgelehnt werden.

Marie-Dominique und Reinhard Frankl von Aschaffenburg gaben eine persönliche Stellungnahme mit Hinweis auf persönliche Diffamierungen, Ausgrenzungen abweichender Meinungen und eigener leidvoller Erfahrungen im Zusammenhang mit Nazideutschland ab.

Unser Kommentar: Das Konsensprinzip, Herzstück der Attac-Prinzipien, wurde per Geschäftsordnungsantrag übergangen und verletzt, ein Regelbruch wie er in der 20 jährigen Geschichte von Attac seines gleichen sucht und bisher schlicht undenkbar war. Ein Menetekel der Unterwanderung von Attac von rechts an die Wand werfend wird ein Kreuzzug gegen Vernunft, Besonnenheit und die Grundwerte von Attac inszeniert. Unter dem Deckmantel einer formalen Mehrheitsentscheidung wird dieser Kreuzzug scheinbar demokratisch legitimiert. Dass zuvor die Diskussion mit allen verfügbaren Mitteln eingeengt und unterbunden wurde und dass das Herzstück von Attac, das Konsensprinzip, mit Füßen getreten wird, tritt gänzlich in den Hintergrund. Wer die guten Werte von Attac verteidigt, wird zum Feind.

So wird der Geist von Attac ausgelöscht. So verliert Attac seine Vergangenheit und seine Zukunft.

⁵ <https://www.attac-netzwerk.de/arbeitsgruppen/ag-attac-gegen-rechts/startseite> , abgefragt 19.11.2021.
Einige online-Vorträge sind seit kurzem verlinkt.

Unser Einwand: Der Beschluss ist unwirksam, weil das Konsensprinzip von Attac verletzt wurde. Der Beschluss entsprechend dem Antrag von 3 Mitgliedern von Attac Darmstadt macht das Konsensverfahren im Rat zum Selbstverständnis von Attac zunichte.

Übersicht über die (Nicht)behandlung der weiteren Anträge

Folgende Anträge wurden angenommen:

6.3. Antrag an den Attac-Ratschlag zur Klarstellung des Attac-Selbstverständnisses: (Irene Himbert, Franz Eschbach u.a.): Eine Erweiterung oder Änderung des Selbstverständnisses von Attac kann nur auf dem Ratschlag beschlossen werden.

6.6. Antrag zu Assange

Kommentar: In der Veröffentlichung des Antrags wurde dieser in einen Rahmen gestellt, dass das eigentliche Gewicht – nämlich die Solidarität mit Assange – verwässert wurde. Die Diskussion wurde unsachlich geführt (Assange – „der Vergewaltiger“)

6.7 Attac FLINTA

Kommentar: eine Neuheit in Attac: Die Gruppe wird jährlich mit 2000 EUR finanziert und muss sich nicht durch Aktivitäten legitimieren – die Identitätspolitik erhält eine Basis.

Folgende Anträge wurden nicht behandelt und auf den Frühjahrsratschlag verwiesen:

6.8 Neue Diskussionsliste mit dem Discourse-Tool beenden und Wiedereröffnung der alten Diskussionsliste (Michaela Amiri, Renate Börger u. a.)

Auch der Antrag (6.9.) die Wiedereröffnung der allgemeinen Attac Diskussionsliste Mailingliste betreffend wurde auf den Frühjahrsratschlag verwiesen. Er war dem Rat bereits in der Sitzung am 24./25. April vorgelegt⁶, dort aber nicht behandelt worden.

6.13 Schiedskommission (Renate Börger, Marianne Bohrer u.a.)

6.14 Schiedskommission II (Achim Heier, Julia G., Harald Porten, Wolf Raul, Hardy Krampertz)

6.15 Schiedskommission (Peter Berres)

6.16 Vorschlag Attac Cottbus Rehabilitierung

Antrag an den Attac-Herbstratschlag 2021 auf sofortige Rehabilitierung unseres Gruppen-Mitgliedes und Freischaltung unserer Regionalgruppen-Homepage. *Der Antrag, die Maßnahmen gegen Cottbus zumindest temporär außer Kraft zu setzen, wurde abgelehnt.*

6.17 Wissenschaftlicher Beirat – Missbilligung seiner angeblichen Auflösung (Peter Berres)

Kommentar: Die Anträge zur Schiedskommission und zu den Tools zur Diskussion innerhalb von Attac haben das Ziel, auf die Krise in der Kommunikation und die Verhängung von Sanktionen ohne Legitimation zu reagieren. Sie auf den Frühjahrsratschlag verweisen, heißt die Zersetzung in Attac vertiefen.

Wir wollen diese Anträge aufgreifen und mit möglichst vielen Attacies dafür sorgen, dass diese Krisen zeitnah solidarisch und vorwärtstreibend gelöst werden.

Micha Amiri, Marianne Bohrer, Dani Dörper, Remi Fiedler, Reinhard Frankl, Irene Himbert, Martina Jäger, Silke Jehnert, Antje Kirchner, Günter Küsters, Rolf Läßle, Henning Ludwig, Ingeborg Schellmann, Marie-Dominique Vernhes, Christian Weber, 28.11.2021

Kontaktmail: attac-wie-weiter@posteo.de

Es folgen einzelne Beiträge und Einschätzungen, die wir für die attac-internen Debatten bedeutend finden.

⁶ https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Antraege/20210417

Weitere Beiträge von Attac-Mitgliedern

1. Zur „Zukunft von Attac“

Marie-Dominique Vernhes, 27.11.21

A. Rückblick über Vorhaben / Überlegungen zur „Zukunft von Attac“ in den letzten Jahren

(die jeweiligen Inhalte sind in den angegebenen Quellen enthalten)

- 2018 im Rat: 20 Jahre Globalisierungskritik: Wie weiter?

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2018/2018-06-23_24_Ratsklausur_Kassel.pdf

Diskutiert wurden Änderungen an der Grundsatzerklärung von 2002 /2006,

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/Attac_Erklaerung.pdf

Dieses Vorhaben wurde nicht zu Ende geführt.

- 2019 im Rat: Ansätze einer Strategie-Diskussion (in 3 Sitzungen behandelt)

[https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2019/2019-09-](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2019/2019-09-07_Ratssitzung_Frankfurt_Protokoll.pdf)

[07_Ratssitzung_Frankfurt_Protokoll.pdf](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2019/2019-09-07_Ratssitzung_Frankfurt_Protokoll.pdf) - Ergebnis: Fokussierung auf Sozial-Ökologische Transformation

- 2021: Mein **Antrag** an den Frühjahrsratschlag „Zur Positionierung und Entwicklung von Attac DE im Jahr 2021“, Seite 13: https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Fruhjahrsratschlag_2021/Dokumente/Reader_des_digitalen_Fruhjahrsratschlags_2021_V5.pdf - Aus dem Protokoll: „Der Vorschlag wurde in einem Meinungsbild als wichtig bewertet und als Arbeitspapier an den Rat zur weiteren Befassung verwiesen.“ Der Rat hat sich bisher damit nicht befasst.

- 2021: Beschluss des Rats auf der Frühjahrsklausur 2021 zur Gestaltung der zukünftigen Rats-Arbeit

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Antraege/20210406_Vorschlag_Ratsarbeit.pdf

Aus dem Protokoll (https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2021/2021-04-24_25_Ratsklausur_Protokoll.pdf, Seite 3): „Beschlussfassung über die erste Seite. Für die 2. Seite werden die Wortmeldungen bis zum 3.5. im pad gesammelt und eine kleine Kommission legt die zweite Seite in einer veränderten Fassung am 15.5. dem Rat vor.“

B. Das Buch „Chaos verstehen“ von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats

Aus der VSA-Ankündigung: „Wir sind mit mehreren Umbrüchen und mehrdimensionalen Krisenprozessen gleichzeitig konfrontiert, die aber als Momente der kapitalistischen Entwicklung miteinander verbunden sind. Wie kann man angesichts dieser Problemflut klaren Kopf bewahren? Was tun, um nicht in Panik, lähmenden Zynismus oder Resignation zu verfallen?

Welche Anforderungen stellt dies alles an emanzipatorische Politik?

Antworten auf diese Fragen werden in diesem Buch versucht.

<https://www.vsa-verlag.de/nc/buecher/detail/artikel/das-chaos-verstehen/>

C. Hinweise: Attac Frankreich: Strategiedebatten und Festlegungen, in 'Sand im Getriebe'

dokumentiert, u.a. in Nr. 122 https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/SiG/sig_122.pdf

und Nr. 133 https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/SiG/sig_133.pdf

Weitere Beiträge zur Strategie-Debatte in div. Heften von 'Sand im Getriebe'

<https://www.attac.de/bildungsangebot/sig/startseite> (z.B. Nr. 141 „Zeit für einen demokratischen Reset“ (TNI, Focus on the south u. v. m.) / W. Bello; Nach dem Neoliberalismus – was? , Nr 140: Chomsky: Rebellion oder Untergang), Nr 142: Kooperation statt Kriege! (A. Roy u. a. m.)

2. Zu dem Antrag der Darmstädter

2.1. Zum Inhalt:

Carsten Malchow, 27.10.2021

Ein Gespenst geht um in Attac

das Gespenst einer „rechtsoffenen“ Flanke. Einige Macher innerhalb von Attac haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dieses Gespenst verbündet – dabei haben sie weder Papst noch Zar noch Metternich und Guizot, französische Radikale und deutsche Polizisten in ihrer Mitte.

Aber wer es wagt, die Existenz einer solchen „rechtsoffenen“ Flanke überhaupt infrage zu stellen – oder auch nur das Ausmaß einer von ihr möglicherweise ausgehenden Gefährdung für Attac –, der wird sofort, lautstark, und automatisch mit dem Vorwurf überzogen, selbst „rechts offen“ zu sein – ohne jegliche Beachtung von vorgebrachten differenzierteren (Gegen-)Argumenten. Dabei reicht es auch schon, wenn man die Vorgehensweisen und Verfahren kritisiert, die bei der „Feststellung“ einer „Rechtsoffenheit“ zum Einsatz kommen – rein formal; gleichzeitig – und ganz nebenbei – bleibt dabei auf der inhaltlichen Ebene völlig unklar, worin dieses „rechts-offen-sein“ eigentlich besteht, worauf eine derartige Bewertung sich stützt, und auf welche Tatsachen, Verhaltensweisen oder Äußerungen sie sich bezieht .

Mit anderen Worten: Es wird ganz einfach und pauschal behauptet, dass Attac – insgesamt (?) oder in einzelnen (kleinen oder größeren ?) Teilen, oder auch nur einzelne Personen innerhalb von Attac – eine zu große „Offenheit“ „nach rechts“ zeigt, und damit in seinen politischen Grundfesten gefährdet sei. Deshalb müsse Attac sich gegen solche „rechtsoffenen“ Positionen und Personen klar(er) abgrenzen – und dies müsse natürlich unmittelbar und sehr schnell geschehen um (weiteren und größeren) Schaden von Attac abzuwenden.

Die Vorgehensweisen erinnern fatal an die Verfolgung von Andersgläubigen, an die Inquisition und Gegenreformation im Mittelalter oder an die Verfolgung von Kommunisten (!) – oder was Joseph McCarthy darunter verstand – in den USA in den frühen 50er Jahren.

Vor einem solchen Hintergrund müsste dann vielleicht sogar die These, dass „Freiheit immer (auch) die Freiheit des Andersdenkenden [ist]“, als ‚rechtsoffen‘ sanktioniert werden.

Und schließlich sollte man beispielsweise auch bei der Forderung nach faktenbasierten Argumentationen und nach Wissenschaftlichkeit – so berechtigt eine solche Forderung grundsätzlich auch sein mag – nicht vergessen, dass auch bei „wissenschaftlichen“ Aussagen und Erkenntnissen immer gewissermaßen in einer Fußnote „nach dem augenblicklichen Stand der Wissenschaft“ angemerkt bzw. mitgedacht werden muss; Karl Popper geht ja sogar soweit, dass er „Falsifizierbarkeit“ als eine wesentliche Bedingung und ein wesentliches Kriterium für Wissenschaftlichkeit benennt, was letztlich ja nichts anderes bedeutet, als das ein Wissenschaftler sich immer darüber im klaren sein muss (oder sollte), dass seine (Forschungs-) Ergebnisse unter bestimmten Bedingungen auch einmal widerlegt werden und sich als falsch oder fehlerhaft erweisen könn(t)en.

In der Abgrenzung gegen [. . .] geht – leider – der Blick auf das verloren, wofür Attac positiv steht: Solidarität, Frieden, rationale und sachliche Argumentation und Überzeugungsarbeit, Bildung, Information und Aufklärung und nicht zuletzt auch -- innerhalb bestimmter Grenzen -- Toleranz und Respekt vor der anderen Meinung von anderen Personen.

In den augenblicklichen Auseinandersetzungen und kontroversen Diskussionen innerhalb von Attac ist von einer (grundsätzlichen) Bereitschaft zu einer Selbstkritik oft nichts mehr zu spüren, wir reden über- und vor allem gegeneinander und fragen uns oft gar nicht mehr, was uns verbindet und wofür wir gemeinsam eintreten. Wir zerreiben uns an- und gegeneinander, und es bleiben keine Kräfte mehr für einen Kampf für unsere gemeinsamen Ziele.

Wenn das so weitergeht, wird, so fürchte ich, von Attac bald nichts mehr übrig sein.

Und das kann nicht unser Ziel sein.

Ein anderes Attac ist möglich

Reinhard Frankl, 27.10.2021

Vor der Abstimmung durfte die persönliche Erklärung einer jungen Attaci aus Darmstadt verlesen werden. Unter Tränen und wortreich verlas(!) sie einen sehr emotionalen Appell an diejenigen, die ein Veto gegen den Antrag von drei Attac-Mitgliedern aus Darmstadt eingelegt hatten, sich seiner "antifaschistischen Pflicht" zu erinnern.

Danach erfolgte die Abstimmung. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Diese mit Unterstellungen gespickte Erklärung veranlasste mich zu einer persönlichen Erklärung, in der ich unter Hinweis auf meine Herkunft aus einer "Opfer-Familie", auf meine jahrzehntelangen antifaschistischen Aktivitäten, auf "Hausbesuche" von hohen NPD-Funktionären mich dagegen verwarhte, mit derartigen Belehrungen und Pflicht-Erinnerungen in die rechte Ecke geframed zu werden, nur weil ich an einer Streitschrift (<https://klartext-info.de/?paged=2&tag=lockdown>) gegen die herrschende Pandemie-Politik mitgearbeitet, einen sachlichen und solidarischen Umgang mit linker bzw. berechtigter Kritik an dieser Politik fordere und in diesem Sinne mein Veto eingelegt hatte. Meine Erklärung durfte ich allerdings erst gegen Ende des Ratschlags vortragen.

Eckhard Althaus, Helmut Eigen, Georges Hallermeyer, Gisela Klein, Françoise Koch, Hajo Koch und Till Strucksberg.

Mitglieder von Attac Dortmund, den 19.11.2021

Stellungnahme zum Unvereinbarkeitsbeschluss von Attac

Der letzte Ratschlag vom Attac hat mit einer Mehrheit von ca. 80% einen Unvereinbarkeitsbeschluss verabschiedet. Eine gute Tradition haben solche Beschlüsse bekanntlich nicht.

Text des angenommenen Antrags:

"Wir fordern, dass der Attac-Erneuerungsprozess sich unter Wahrung des Attac-Selbstverständnisses von 2006 auf die Kernthemen, die zur Gründung geführt haben, bezieht und sich auf Grundlage der veränderten weltweiten Situation progressiv im Sinne einer Sozial-Ökologischen-Transformation weiterentwickelt. Dabei soll der Charakter einer aktionsorientierten, auf Wissenschaft basierenden Bildungsbewegung erhalten und ausgebaut werden.

Dies erfordert eine klare Abgrenzung zu Gruppen wie „Querdenken“ oder der Partei „dieBasis“, denn sie sind wissenschaftsfeindlich, vertreten ein egoistisches Menschenbild und verbreiten antisemitische Verschwörungserzählungen. Sie arbeiten in Teilen direkt mit der Reichsbürgerbewegung und auch der extremen Rechten zusammen oder dulden diese in ihren Reihen. Sie stehen somit außerhalb des Attac-Konsenses."

Unsere Kritik an diesem Beschluss:

Die Orientierung auf Kernthemen, die im ersten Absatz gefordert wird, unterstützen wir. Das schließt aber aus, dass Attac sich in der Frage der Corona-Politik (diese gehört offenkundig nicht zu den Kernthemen) auf eine bestimmte Position festlegt.

Eine solchen Festlegung hätte ein hochgradig spalterisches Potential wie man unschwer erkennen kann.

Zunächst einmal sollte klar sein, dass sich für Attac jede Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten verbietet. Das betrifft z.B. mit Sicherheit die Parteien Die Rechte, die AfD und die NPD, aber z.B. auch die "Reichsbürger". Ob die Gruppe "Querdenken 711 - Stuttgart" (Link: <https://querdenken-711.de>) ebenfalls in diese Reihe eingeordnet werden muss, wäre zu prüfen und zu begründen. Für eine solche Überprüfung haben wir uns bisher nicht die Zeit genommen, lasse diese Frage also offen. Die Tatsache, dass diese Gruppe die herrschende Corona-Politik kritisiert, genügt aber nicht für eine Unvereinbarkeit.

Die Festlegung, dass Attac als Organisation weder mit "Querdenken 711 - Stuttgart" noch mit der Partei "die Basis" (Link: <https://diebasis-partei.de>) kooperiert, ist aus unserer Sicht schon wegen der bereits angesprochenen Frage der Neutralität bezüglich der Corona-Politik unabdingbar.

So viel zur **Zusammenarbeit von Attac mit anderen Organisationen.**

Der oben genannte Beschluss lässt sich jedoch so interpretieren, dass die **Mitgliedschaft einzelner Personen in Attac** mit einer Mitgliedschaft oder einer Unterstützung von "die Basis" unvereinbar ist. Konsequenterweise müsste dies zu einem Ausschluss aus Attac führen. Damit sind wir nicht einverstanden.

Zunächst möchten wir anmerken, dass uns diese Fragestellung nicht direkt betrifft:

Wir sind weder Mitglied von "die Basis", noch halten wir die Parteigründung für eine gute Idee.

Diese Partei lässt sich jedoch nicht als rechtsextremistisch einzustufen und ist gewiss anders zu beurteilen als "Querdenken 711 - Stuttgart". So bleibt die Frage der Wissenschaftlichkeit.

In "die Basis" sind prominente Kritiker der herrschenden Corona-Politik unterwegs, wie z.B. Dr. Wolfgang Wodarg und Prof. em. Dr. Sucharit Bhakdi. Mit dem zitierten Unvereinbarkeitsbeschluss fallen sie unter die pauschalen Vorwürfe, "wissenschaftsfeindlich" zu sein, "ein egoistisches Menschenbild" zu vertreten und/oder "antisemitische Verschwörungserzählungen" zu verbreiten. Diese Zuweisungen richten sich gegen die Kritik an der herrschenden Corona-Politik und wir sehen darin den Versuch, Attac in dieser Frage auf die Linie des Mainstream zu verpflichten. **Dafür fehlt uns jedes Verständnis.**

Es ist doch offenkundig, dass in den "Leitmedien" und leider teilweise auch in linken Publikationen versucht wird, in völlig undifferenzierter Weise die Kritiker der Corona-Politik systematisch zu diskreditieren, indem man ihnen das Etikett Rechtsextremist, Verschwörungstheoretiker, Schwurbler usw. anheftet. Das Attac sich hier anschließt, halten wir für empörend!

Unabhängig vom vorher Gesagten ist der Beschluss u.E. aber auch "handwerklich" äußerst fragwürdig.

Hier fehlt die Normenklarheit, die erforderlich wäre, wenn man Ausschlüsse darauf stützen will.

Die Formulierung "eine klare Abgrenzung von Gruppen wie" impliziert, dass es neben den genannten Gruppen auch noch andere gibt, die man offenbar (noch) nicht nennen kann oder will.

Als Meinungsäußerung könnte man darüber noch hinwegsehen. Als Grundlage für Ausschlüsse sind solche Formulierungen aber absolut inakzeptabel. Uns ist unverständlich, wie eine "auf Wissenschaft basierenden Bildungsbewegung" so etwas als verbindlich in die Welt setzen kann. Die Vorwürfe

gegen die genannten und nicht genannten Gruppen sind derart schwammig, dass man sie nach Belieben verwenden kann. Mit einer wissenschaftlich fundierten Bewertung hat das jedenfalls nichts zu tun.

Im Einzelnen:

1. Wer bestimmt, was "wissenschaftsfeindlich" ist?

Bekanntlich ist Wissenschaft untrennbar mit Meinungsstreit verbunden. Wir wüssten keinen Bereich der Wissenschaft, in dem historisch nicht gegensätzliche Sichtweisen vorhanden gewesen wären.

Manchmal, aber keineswegs immer, kristallisiert sich im historischen Prozess zu bestimmten Fragestellungen eine Sichtweise heraus, die von der jeweiligen Fachdisziplin allgemein anerkannt wird.

Personen wie Wodarg oder Bhakdi Wissenschaftsfeindlichkeit zu unterstellen, ist eine Frechheit.

Von diesen beiden Herren haben wir wiederholt sehr fundierte Stellungnahmen wahrgenommen. Sie beziehen sich ausdrücklich auf wissenschaftliche Methoden, kommen damit aber zu Positionen, die im Widerspruch zum Mainstream von Drost, Wieler, Spahn, Lauterbach und Co. stehen. Eine offene Diskussion der Mainstream-Vertreter mit Andersdenkenden wird offenkundig vermieden. Ihre Thesen sollen als alternativlos dargestellt werden. Dabei sollte nicht übersehen werden, in welchen Abhängigkeiten und materiellen Interessenbindungen sich viele Mainstream-Vertreter und ihrer lautstarken Anhänger befinden. Mit Wissenschaft hat das jedenfalls wenig zu tun.

2. Was ist ein "egoistisches Menschenbild"?

Lohnt sich die Beschäftigung mit dieser moralisierenden Wortkeule? Wer traut sich zu, dafür eine allgemeinverbindliche wissenschaftlich fundierte Definition anzugeben, die auch so trennscharf ist, dass sie als Prüfkriterium für die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen von Attac geeignet ist?

3. Was sind eigentlich "antisemitische Verschwörungserzählungen"?

Hier werden gleich zwei Wortkeulen kombiniert, nämlich Antisemitismus und Verschwörungserzählungen. Beide wurden in letzter Zeit wiederholt als Kampfbegriffe verwendet.

Insbesondere der Vorwurf, Verschwörungstheorien anzuhängen, wird gerne benutzt, um Menschen zu diskreditieren, die versuchen, auf Netzwerke aufmerksam zu machen, die ganz bestimmte Ziele verfolgen, die kaum als gemeinwohlorientiert angesehen werden können.

Dass sich im Zusammenhang mit der Gesundheitspolitik schon seit Jahren (wenn nicht Jahrzehnten) solche Netzwerke gebildet haben ist gut dokumentiert. Allerdings handelt es sich nicht um "Verschwörungen", denn dazu fehlt ihnen das Kriterium der Heimlichkeit.

Über die missbräuchliche Verwendung des Antisemitismusvorwurfs könnte man Seiten füllen.

Es gibt ja inzwischen eine Vielzahl von Personen, denen man Antisemitismus unterstellt, um sie zu diskreditieren. Absurderweise finden sich darunter auch nicht wenige Menschen mit jüdischen Wurzeln, die in Israel oder außerhalb Israels leben.

Wir appelliere dringend an alle Akteur*innen bei Attac, auf dem Boden wissenschaftlich fundierter Urteile zu bleiben, die natürlich nicht als absolute Wahrheiten anzusehen sind.

Wenn der postulierte "Erneuerungsprozess" mit solch schwammigen Unvereinbarkeitsbeschlüssen einhergeht, könnte dieser Prozess vor die Wand fahren, bevor er überhaupt richtig begonnen hat!

Marie-Dominique Vernhes (Kopie des Textes hier: <https://diskussion.attac.de/t/attac-herbstratschlag/465/7>, 16.11.2021)

Der Bericht vom Ko-Kreis über den Ratschlag vom 9.11. wiederholt die Legendenbildung, wonach der Ratschlag *"den seit Gründung von Attac bestehenden Konsens verteidigt"* hätte „, was zuvor von einer kleinen Minderheit blockiert worden war.“

Es ist zu billig, GegnerInnen zu unterstellen, sie würden den Konsens (2006) nicht verteidigen, wo es in Wirklichkeit darum geht, **wie** dieser Konsens bezogen auf die politische Situation 2021 konkretisiert wird. Darüber ist schon viel geschrieben und vorgeschlagen worden (auch von mir), es wäre für den Zusammenhalt von attac gut, endlich eine inhaltliche Debatte zu führen statt sich Etiketten an den Kopf zu werfen. (dazu mehr unten)

1. Zum Antrag von 3 Darmstädtern auf dem Ratschlag am 24.10.:

Ich hatte am Ende der Debatte einen Änderungsantrag gestellt, der eben keine Abgrenzung gegen Gruppen, sondern gegen Positionen vornahm UND ein Bildungsauftrag formulierte (im Protokoll, Seite 4 https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/HRS_2021/Dokumente/Protokoll_HRS_21_final.pdf)

Änderungsantrag zum 2. Absatz: *"Dies erfordert eine klare Abgrenzung u.a. zu wissenschaftsfeindlichen Positionen, zu einem egoistischen Menschenbild und antisemitischen Verschwörungserzählungen.*

Der Ratschlag begrüßt die Bildung einer Arbeitsgruppe zur emanzipativen Kritik an den Corona-Maßnahmen und Restriktionen, die pluralistisch gebildet ist, erste Ergebnisse noch 2021 an alle Attac-Mitglieder weiterleitet und einen Endbericht mindestens vier Wochen vor dem Frühjahrsratschlag attacintern vorlegt."

Mein Antrag auf *getrennte* Abstimmung beider Absätze wurde abgelehnt (GO), der Antrag selbst ebenfalls (zu viele Veto-Stimmen).

Das anschließende „Konsens-Verfahren“ verdient diesen Namen nicht:

- a. Dem Antrag der Darmstädter wurde die Dringlichkeit nicht bescheinigt, er hätte also nach anerkannten allgemeinen Grundsätzen einer Debatte auf einer Versammlung eigentlich nicht behandelt werden dürfen. Dass er als „Änderungsantrag“ eines zurückgezogenen Antrags deklariert wurde, macht die Sache nicht besser.
- b. Es war eine Farce von Konsens: 45 Minuten Zeit für die „Konsensgespräche“, parallel zu der weiteren Behandlung von Anträgen (von denen die am Konsens beteiligten faktisch ausgeschlossen wurden)
- c. Weiterer Verlauf: das hat Ralf Liebers schon ausgeführt. (<https://diskussion.attac.de/t/attac-herbstratschlag/465/6>)

2. Ausgrenzungen statt (Auf)-klärung ???

Es ist höchst verfremdlich und einer Bildungsorganisation nicht würdig, wenn beschlossen wird, *"eine klare Abgrenzung zu Gruppen wie „Querdenken“ oder der Partei „die Basis“ " sei erforderlich ... "*, aber weder über die Partei „die Basis“ noch über „die“ Querdenker findet man auf den Attac Seiten, insbesondere bei der AG gegen rechts, eine Analyse, Begründung für eine solche Einschätzung.

Dieses Vorgehen erinnert mehr an die Inquisition oder an Kafka.

Ich hatte im Rahmen des Konsensverfahrens im Rat eben zu dem Thema „Abgrenzung gegen rechts“ folgende Zeilen geschrieben und am 20. Oktober den am Verfahren beteiligten Ratsmitgliedern verschickt (eine Antwort steht immer noch aus), hiermit kopiert:

Zu der Analyse der Querdenker-Bewegung:

a. Diese ist bisher innerhalb von Attac nicht erfolgt,

weder von der AG gegen Rechts <https://www.attac-netzwerk.de/ag-attac-gegen-rechts/startseite>, noch auf der Corona-Seite [Corona: Was wirklich wichtig ist - Attac Deutschland - www.attac.de](https://www.attac.de), noch vom Kokreis oder vom Rat.

Statt einer Aufklärung, statt eines Eingehens auf die Beweggründe der damaligen Demonstrant*innen gab es schon im Mai 2020 eine pauschale Abgrenzung, die viel Widerspruch innerhalb von Attac hervorgerufen hat.

[8. Mai 2020: Stellungnahme zu Coronaskeptiker*innen - Attac Deutschland - www.attac.de](https://www.attac.de)

b. Vorschläge seitens einer Arbeitsgruppe des Rats, die eine ausführliche Darstellung von Dissensen und Konsensen innerhalb von Attac erarbeitet hatte, sind auf den Rats-Sitzungen im April und Mai 2021 nicht behandelt worden:

[20210418 Corona-Debatte.pdf](#) ; [202104xx Corona-Umfrageergebnisse.pdf 2](#)

c. Vorschläge meinerseits (u.a. im März 2020 an den Rat und auf der Diskussionsliste, im Okt2020 : https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Ratschlag_2020/Dokumente/Reader_Herbstratschlag_Druck_red.pdf, S. 84 ff, auf der Diskussionsliste zuletzt am 10.4.21) sind von den Attac-Gremien nicht aufgegriffen worden.

d. Eine Vielfalt von Attacies haben sich seit 1,5 Jahren an Debatten beteiligt, jedoch hat eine zusammenfassende Moderation gefehlt. (Nebenbei: das wäre ein full-time Job gewesen, oder die Arbeit eines Teams)

Das alles könnte man unter dem Wort zusammenfassen „Unzulänglichkeiten der ehrenamtlichen Arbeit einer großen Organisation = Arbeitsprozesse vernachlässigt“; „schlechter Arbeitsstil innerhalb von attac“ - dementsprechend wären Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Das ist aber leider nicht so: **Das eigentliche zersetzende Problem ist der UMGANG miteinander :**

1. Kritiken werden geäußert, ohne sie zu belegen (drei Dokumente um den 20. April 2021, vom Kokreis, von Büro-Mitgliedern und von Mitgliedern von „Junges Attac“)

2. der Diskussionsstil ist abwertend und ausgrenzend, nicht beseelt vom Wunsch, Differenzen zu klären (was besonders in einem Netzwerk auch heißen kann, sie als solche stehen zu lassen)

Zusätzlich zu dieser NICHT-Klärung von Differenzen hebe ich also hier hervor, dass einzelne Attacies Kritiken geäußert haben *ohne sie zu belegen*. (die Briefe vom Kokreis, Bundesbüro, Junges Attac einige Tage vor der Ratssitzung am 25.4.) und keineswegs ein solidarischer Stil gepflegt wurde. DAS wurde kritisiert und Untersuchung wurde eingefordert:

S. diesbezüglich die Stellungnahme von drei Rats-Mitgliedern, u.a. mir. („Wo steht Attac“)

S. auch die Stellungnahme von attac-Mitgliedern vom 8.7.2021: "*Unser Ziel in dieser Sache ist ein breit getragener Konsens zur Abgrenzung gegen rechts, der neuere Entwicklungen reflektiert und faire rechtsstaatliche Verfahren inkludiert. Nach unserer Vorstellung soll er in der Attac-Öffentlichkeit, bei Regionalgruppen, Bundes-AGen und Mitgliedsorganisationen diskutiert und schließlich beim Attac-Ratschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*" (Unsere Anliegen)

Ende Juni 2021 (also gut 2 Monate später) haben 8 Kokreis-Mitglieder eine umfangreiche "**Dokumentation**" vorlegt, die dazu keine Antwort war und die ich damals folgendermaßen kritisiert hatte, (s. dazu meine Zeilen auf dieser Diskussionsliste). Eins hebe ich hervor: in mehreren Fällen wurde VOR der Veröffentlichung mit den kritisierten Attacies nicht gesprochen! Danach auch nicht, erfahren haben sie diese Kritiken dann über Dritte ...

Einzelne Beiträge in der darauffolgenden „Debatte“ auf der Diskussionsliste discourse und im Rat

sind so verfasst, dass einem der Wunsch nach Klärung madig gemacht wird.
Vielleicht wäre es sinnig, die Beiträge nach der Veröffentlichung der Dokumentation exemplarisch zu untersuchen, um festzuhalten, was schief läuft und was daran zu ändern wäre.

Zuletzt ein Beispiel: „Antisemitismus“-Vorwurf

Die Aussage eines Ko-Kreis-Mitglieds auf der Diskussionsliste im März 2020 "dass Attac Deutschland, **noch mehr Attac Frankreich**, ein Problem mit Antisemitismus in den eigenen Reihen **hat**" wurde einfach so hineingeworfen aber keineswegs belegt (ich hatte ihn dazu aufgefordert). Auch mir gegenüber haben im April 2021 zwei Attac-Mitglieder den Vorwurf des Antisemitismus erhoben - Belege fehlen trotz mehrfacher Aufforderung bis zum heutigen Tag. Zurückgenommen wurde der Vorwurf auch nicht. Die Moderation ist nicht interveniert. (s. dazu die Mails von Attac Hamburg)

Fazit: Aufgrund dieser Erfahrungen im Umgang miteinander innerhalb von Attac möchte ich die **Bedeutung** einer Einigung über einen Text zu den Grundsätzen von Attac - wie er auch immer sein könnte - sehr stark relativieren:

Wird einem Attac-Mitglied Antisemitismus, Rassismus, etc vorgeworfen, dann sollte es mit dem/der Betroffenen eine eingehende Diskussion geben, mit Moderation / Schiedskommission. Sonst haben wir vielleicht ein Wort mehr („Querdenker“, „Die Basis“) in der Liste der Abgrenzungen, dieses Wort wird – wie in der Vergangenheit – Attac-Mitglieder an den Kopf geworfen und Ausschluss betrieben (bzw. eine(r) wird so madig gemacht, dass er/sie von sich aus sich von Attac verabschiedet). Dann wären wir - trotz eines gemeinsamen Textes - keinen Schritt weiter. Aber das Attac-Netzwerk einen Schritt weiter zum Abgrund.

2.2. Zum Verfahren

Micha Amiri, 25. Oktober 2021

„Das Selbstverständnis von Attac, mit Konsensprinzip abzustimmen, wurde durch eine Mehrheitsprinzip-Abstimmung ausgesetzt! Das war ein ganz klarer Bruch des Regelwerks. Das wäre so, als würde ich die 2/3 Mehrheitsvorgabe für Änderungen des Grundgesetzes abschaffen ohne 2/3 Mehrheit, sondern mit einfacher Mehrheit. Und dieser Regelbruch durfte von meiner Seite nicht angemerkt werden.!!! Damit gibt es in meinen Augen kein Attac mehr, egal wie sie es nennen. Der Damm wurde gestern gebrochen. Daher war das Konsensgespräch auch nur noch eine Farce, weil sie wussten, dass sie uns nichts anbieten müssen.“

Henning Ludwig

Wie auf dem Ratschlag am 24.10.2021 das Konsensverfahren per GO-Antrag durchlöchert wurde

Was geschah?

3 Mitglieder von Attac Darmstadt haben am Sonntag Vormittag einen Antrag zur Erweiterung des Attac-Selbstverständnisses eingebracht, und zwar als Änderungsantrag zum Antrag Nr. 6.12 von Attac Cottbus. Obwohl Attac Cottbus seinen Antrag zurückgezogen hatte, beschloss der Ratschlag den (Änderungs-)Antrag aus Darmstadt dennoch zu behandeln.

Dieser Antrag wurde kontrovers diskutiert, Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge wurden vorgeschlagen, aber nicht angenommen.

Schließlich wurde über den Antrag aus Darmstadt abgestimmt, es gab dabei 16 Vetos, womit er abgelehnt war.

Der Ko-Kreis zog sich daraufhin zu einer Beratung zurück. Danach wurde ein GO-Antrag folgenden

Inhalts gestellt: *"Es soll sofort ein kurzes Konsensverfahren durchgeführt werden. Wenn dieses scheitert, stimmt der Ratschlag über den Antrag aus Darmstadt im Mehrheitsverfahren ab."*

Dieser GO-Antrag wurde trotz des direkten Einwandes, dass es sich hier um der Änderung der Konsensregeln und damit um eine inhaltliche, das Selbstverständnis von Attac berührende Entscheidung handele, die ihrerseits nur im Konsens getroffen werden könne, zur Abstimmung per einfacher Mehrheit gestellt, da für GO-Anträge die einfache Mehrheit ausreiche. Er wurde auch trotz Gegenstimmen per einfacher Mehrheit angenommen.

Danach fand eine Konsensrunde mit 4 Befürwortern und 4 Gegnern des Antrags aus Darmstadt statt. Sie endete ergebnislos, wohl auch weil die Befürworter angesichts der in Aussicht stehenden einfachen Mehrheitsentscheidung keinerlei Veranlassung verspürten, auf die Gegenseite zuzugehen.

Entsprechend dem GO-Antrag gab es nun die Schlussabstimmung über den Antrag aus Darmstadt, bei dem jetzt die einfache Mehrheit genügte. Dabei wurde der Antrag mit, soweit erinnerlich, 57(?):15 Stimmen angenommen.

Bisher gab es bei Attac noch nie den Fall, dass ein konsenspflichtiger Antrag wie der aus Darmstadt durch eine Mehrheitsabstimmung entschieden wurde. Nun aber hat der Ratschlag von Attac Deutschland, das höchste Beschlussorgan, den Weg gewählt, die Konsensregeln über einen GO-Antrag außer Kraft zu setzen.

Sicher lässt sich mit guten Gründen argumentieren, dass ein so gefasster Beschluss unwirksam ist. Nur, wer soll das verbindlich feststellen? Vielmehr ist es jetzt rein faktisch so, dass mit diesem Präzedenzfall diese Vorgehensweise zu einem bei Attac akzeptierten Verfahren geworden ist, das sich ohne weiteres auf andere strittige Themen übertragen lässt. Jede Regionalgruppe kann nun unter Berufung auf diesen Fall dort strittige, eigentlich konsenspflichtige Fragen in gleicher Weise mittels eines einfachen GO-Antrages einer Mehrheitsentscheidung zuführen.

Damit ist das Konsensverfahren als grundlegendes Prinzip für Attac angeschlagen, denn es existiert zwar noch auf dem Papier, kann aber jederzeit umgangen werden.

Über die Konsequenzen hieraus für die Willensbildung innerhalb Attacs, aber auch wie wir uns als Regionalgruppe dazu verhalten, muss sicher noch nachgedacht werden.

Henning Ludwig

(...) Zwar wurde der Antrag aus Darmstadt schließlich mit mehr als 75% angenommen, aber diese Abstimmung war ausdrücklich nicht als "2. Konsensrunde" mit dieser Stimmengrenze gekennzeichnet und gedacht, sondern als reine Mehrheitsentscheidung nach dem zuvor gefassten GO-Antrag. Denn es war ja sicher, dass die einfache Mehrheit erreicht werden würde, aber die 3/4-Mehrheit war nicht so klar vorherzusehen.

Und ich denke, dass es vielleicht eine Möglichkeit wäre, wenn sich Regionalgruppen, die sich nach wie vor dem Konsensprinzip verpflichtet fühlen, eine Beschluss fassen, wonach

a) sie das Konsensprinzip als für ihre Arbeit vor Ort weiterhin als konstituierend ansehen und bekräftigen und

b) vorsorglich beschließen, dass es für sie ausgeschlossen wird, die Anwendung des Konsensprinzips durch einen GO-Antrag per einfacher Mehrheit einzuschränken oder zu umgehen, auch nicht für einen bloßen Einzelfall.

Wenn das genug Regionalgruppen machen und auch kommunizieren, könnten sie auf diese Weise ein deutliches Signal gegen das Vorgehen auf Bundesebene setzen.

Rolf Läßle:

Aus meiner Sicht hat der Ratschlag seine eigenen Regeln missachtet, nämlich das Konsensprinzip formal missachtet, wie die zitierten Regelwerke von 2007/2009 zeigen.
Aus diesen Gründen sollten wir sagen, die Beschlüsse sind nicht gültig.

Was den optimistischen Einwand betrifft, man solle eben das Konsensverfahren einfach an der Basis pflegen – graswurzelartig, um die Organisation zu schützen. Da bin ich nicht guter Hoffnung. Meine Vermutung: die meisten Attacis wissen gar nicht, was ein Konsensverfahren ist. Bestätigt auch hier bei uns in Schwäbisch Hall.

Die Frage ist, ob Regionalgruppen überhaupt mit Konflikten umgehen können. Das ist auch mein Eindruck aus zwei Mediationsaufträgen mit Attac Gruppen vor Ort. Damit ich richtig verstanden werde: Das ist keine Schelte an diese engagierten, fleißigen Leute. Es ist einfach nicht eingeübt. Es herrscht scheinbar die Haltung: Wir wollen alle das gleiche und dann wird's schon gut.

Dies ist halt nicht so, bzw. zerfällt, wenn eine Seite beginnt hart zu fraktionieren oder menschliche Dissonanzen dominieren.

Anmerkung zum Konsensverfahren *in der Praxis* am Wochenende HRS 2021

Ich bin beruflich mit Mediation und Konfliktmanagement befasst. Das, was auf dem Herbstratschlag praktiziert wurde, war von vorneherein, unabhängig von den inhaltlichen Positionen, zum Scheitern verurteilt.

Weil

- ☆ Es gab keinen unabhängigen Moderator. Wo hätte der auch auf die Schnelle herkommen sollen?
- ☆ Emotionen! Unzählige Verletzungen waren im Raum, auf allen Seiten. Die erste Handlung eines Moderators ist, die Wogen zu glätten. So was ist möglich.
- ☆ Der Zeitrahmen war extrem knapp. Ich hätte hier als ersten Schritt einen ganzen Nachmittag veranschlagt.
- ☆ Eine Seite auf Scheitern des Konsens mit Erfolg spekulieren konnte. Das war die Aussicht auf die Mehrheit im Plenum.

Grundsätzlich

gilt, dass es für beide Seiten einen Schmerz geben muss, wenn die Verhandlungen scheitern, bzw. einen Gewinn, wenn sie ergebnisreich sind.

Interessanterweise haben die Autoren des bereits genannten Regelwerks von 2007/2008 das ganz klar im Blick gehabt. Scheitern der Konsensverhandlung, bedeutet Vertagung und höher legen der Einwandmarke durch Vetos.

Klug ist das. Denn so kommt Druck auf die Verhandelnden, vielleicht jetzt doch hier schon eine Lösung zu finden...

Im Leitfaden für ATTAC Gruppen endet übrigens die Beschreibung des Konsensprozesses genau an der Stelle wo es kritisch wird... nämlich: Was machen wir, wenn es keinen Konsens gibt.

Ingeborg Schellmann:

1. Link zur Regel. Dort S. 12 und 13:

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519_Regelsammlung.pdf

M:E. ist der Fall, dass ein Konsens nicht zustande kommt nicht direkt geregelt. Geregelt ist der Fall, dass ein Konsens zustande kommt. Die Regel sieht folgendermaßen aus:

Beschluss mit 10 % Vetos gescheitert

Konsensfindung mit Konsensvorschlag - Abstimmung über den Konsensvorschlag:

Bei weniger als 10 % Vetos ist der Konsensvorschlag angenommen.

Bei 10 % Vetos: entscheidet die Minderheitengruppe unter sich, ob der Konsens dennoch angenommen wird, allerdings mit Veröffentlichung des Minderheitenvotums.

Lehnt die Minderheit diesen Weg mit einfacher Mehrheit ab, ist die Konsensfindung auf dem Ratschlag gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, kann auf dem nächsten Ratschlag über dasselbe Thema ein Beschluss herbeigeführt werden. Dieser scheitert bei Vetos von 25 %. Einzelheiten sollten noch geregelt werden. Das geschah m.E. nicht.

Der Fall, dass ein Konsens nicht zustande kommt, ist wie bei einem Scheitern des Konsenses zu behandeln, d.h. auf dem nächsten Ratschlag kann neu abgestimmt werden, wobei die Vetogrenze bei 25 % liegt.

2. Beschlüsse, die Grundregeln verletzen, ohne dass diese Grundregel aufgehoben wurde, sind nicht zu beachten - Dass ein Entscheidungsgremium hierzu fehlt, darf nicht dazu führen, dass sie verbindlich sind.

Der Ratschlag hat nicht in vollem Bewusstsein und nach ausführlicher Diskussion die Konsensregeln aufgehoben.

Das Konsensprinzip wurde nicht unmittelbar, sondern inzidenter aufgehoben, d.h. bezogen auf einen Einzelfall, der dann Präjudiz für die Zukunft sein kann oder sein wird.

Es macht einen Unterschied, ob die Regelung selbst aufgehoben wird und hierüber ein Bewusstsein besteht, oder ob die Entscheider - hier der Ratschlag - über einen Einzelfall entscheiden und dabei die Regeln außer Kraft setzen.

Wenn Bewusstsein und Erklärung auseinanderfallen, spricht man im allgemeinen von einem Irrtum, in diesem Fall von einem Inhaltsirrtum. Ich bin mir sicher, dass die Anwesenden den Hintergrund, nämlich dass das Konsensprinzip außer Kraft gesetzt wurde, nicht wirklich erkannten, auch wenn es angesprochen wurde. Im Vordergrund stand der Inhalt des Beschlusses, nämlich das Selbstverständnis und die Abgrenzung gegen rechts.

Sollte das Konsensprinzip aufgehoben werden, hätte dies vorher allen Attacies mitgeteilt werden müssen.

Zum besseren Verständnis: der Antrag hätte wie folgt lauten müssen: *die Konsensregel wird aufgehoben. Attac grenzt sich gegen..... ab*

Der Beschluss verletzt Grundregeln von Attac und ist nicht verbindlich. Wenn ein Entscheidungsgremium fehlt, das über die Verletzung eines Grundprinzips verbindlich zu entscheiden legitimiert ist, bleibt die Entscheidung des einzelnen, die Verletzung hinzunehmen oder sich dagegen zu stellen. Demokraten negieren den Beschluss, Maßnahmebefürworter nehmen den Beschluss hin.

2.3. Weitere Stimmen

Irene Himbert:

Verunsicherung durch Ton- und Bildstörungen. Vor diversen Abstimmungen ungeduldige Aufforderungen "jetzt stimmen wir ab", bevor überhaupt hingehend Klarheit bestand.

Der Saal war unpraktisch und der Weg zum Mikrofon für einige ein Hindernislauf, bevor die Rednerliste geschlossen wurde.

Marianne Bohrer: Eindrücke nach dem Protokoll über den Herbst-Ratschlag

Formales: es gibt keine vernünftige und verständliche Geschäftsordnung (es wurde zwar am Empfang die Regelsammlung (vorläufig) ausgelegt aber für nicht gremienerfahrene ist es schwierig selbige zu verstehen. Im Protokoll steht, dass bei Fragen zur Tagesordnung und Geschäftsordnung

alle Anwesenden abstimmen dürfen. Mir ist das nicht in Erinnerung, dass dies so klar gesagt wurde. Es wurde zwar eine Probeabstimmung für Konsensabstimmungen gemacht, aber keine Probeabstimmung, bei der nur Delegierte abstimmen. Die Verwendung von grünen und dunkelgrünen (Delegierte) Karten hätte auch erklärt und geprobt werden sollen. In der Regelsammlung habe ich noch unter Punkt 8 einen interessanten Punkt gefunden: "Die fest eingestellten Beschäftigten haben kein Vetorecht in den Gremien". Nico Wehmann hat aber bei der Assangeabstimmung mit Veto gestimmt. Aber auch andere Mitglieder des Büros haben fleißig abgestimmt.

Zur Abstimmung des umstrittenen Antrags 6.12. Focussierung auf Kernthemen, der umfunktioniert wurde zum Ausgrenzungsantrag, fehlen im Protokoll die Zahlen der Abstimmung ja bedingt ja Enthaltungen, nein Veto. Dieses Ergebnis wäre wichtig für ein Stimmungsbild der Teilnehmer des Ratschlags.

Das Konsensverfahren wurde auf dem Ratschlag mißachtet und diskreditiert. Konsensverfahren sind nutzlos, wenn kein Konsens gewollt ist, sondern Durchsetzung.

Es ist das eingetreten, was die Regelsammlung und der Grundkonsens von Attac eigentlich nicht wollen. Es gibt kein gemeinsames Wollen für eine gemeinsame "Politik", sondern nur noch einzelne Interessensgruppen. Damit wird Attac als politische Kraft in Deutschland unwirksam.

"Konsensdruck reduziert die Spielräume für Fraktionsbildung und die machtpolitische Bearbeitung von Meinungsverschiedenheiten. Konsens bedeutet dabei, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. .."

"Allerdings sollte Attac sich nicht jedem beliebigen Thema zuwenden. Zum einen endet ein thematischer Supermarkt schnell in Wirkungslosigkeit.."

Auf dem Ratschlag ist genau das eingetreten, das was Attac "besonders" macht und wirkungsvoll, wenn auch nur für einzelne Themenbereiche ist vorläufig??? verloren.

Soweit ich es in Erinnerung habe wurde kein Termin für den Frühjahrsratschlag beschlossen. Es steht auch keiner im Protokoll. Da einige wichtige "Vorschläge" an den nächsten Ratschlag verwiesen wurden, muß wohl der Rat das nachholen. Wo bleibt sonst die Demokratie in Attac?